



Sommerfest unter freiem Himmel

Nach der Premiere im vergangenen Jahr laden die Reiss-Engelhorn-Museen zusammen mit dem Kurpfälzischen Kammerorchester wieder zu einem Sommerfest unter freiem Himmel ein. Am Samstag, 1. Juli, von 16 bis 21 Uhr, stehen sommerliche Musikklänge von Mozart bis George Gershwin, ein buntes Bühnenprogramm, exklusive Führungen hinter die Kulissen sowie vielfältige Mitmach-Angebote für Kinder und Familien auf dem Programm.

Die Teilnahme am Programm ist kostenfrei. Das Sommerfest findet auf dem Toulonplatz vor dem Museum Zeughaus C 5 statt.

Bei schlechtem Wetter werden die Aktionen ins Museum verlegt. Die Reiss-Engelhorn-Museen bieten ganztägig freien Eintritt in die Ständigen Sammlungen und rabattierten Eintritt in die „Unsichtbaren Welten“, „Die Welt am Oberrhein“ oder „Ägypten – Land der Unsterblichkeit“. Die Ausstellung „Glanz der Antike“ ist an diesem Tag bis 21 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zum Programm gibt es unter www.rem-mannheim.de und www.kko.de

Müll vermeiden im Alltag

Immer mehr Menschen finden es wichtig, bereits beim Einkauf Müll zu vermeiden und kaufen deswegen Produkte, die kaum oder gar nicht verpackt sind. Denn neben der Verschwendung der Ressourcen bei der Herstellung der vielen Plastik- und Aluverpackungen ist auch deren Entsorgung ein großes Problem.

Verpackungen können eingespart werden durch den Kauf von festen statt flüssigen Produkten. Shampoo, Conditioner oder Rasierschaum gibt es auch in fester Form. Dadurch werden nicht nur Verpackungen gespart, sie sind auch länger haltbar. Außerdem enthalten sie weniger oder gar keine Chemikalien, weshalb die festen Seifen besser für Haut und Haare sind.

Seit einigen Jahren gibt es sogenannte Unverpacktläden, in denen Produkte verpackungsfrei gekauft werden können. Mit eigenen Behältern können so auch Trockenzutaten wie Müsli, Reis oder Mehl in eigenen Mengen abgefüllt werden, ohne dass Verpackungen anfallen. Auch in Mannheim gibt es Unverpacktläden.

Weitere Impulse zum Thema Kreislaufwirtschaft gibt der Stadtraumservice Mannheim auf der BUGA 23 in der Erlebnisausstellung „Mission Circular – Welt im Wandel“. Sie kann bis zum 8. Oktober besucht werden.

Aufwertung des Europaplatzes als repräsentativer Stadteingang

Fast 20 Jahre lang stand ein Varieté am Europaplatz am Mannheimer Autobahn-Ende der A656. Nun beginnen die Planungen für die künftige Gestaltung des Europaplatzes. Zunächst mit einem Planungswettbewerb und entsprechender Kostenschätzung soll anschließend ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat erfolgen, um die vertiefende Planung und Umsetzung auf den Weg zu bringen. Über alle aktuellen Verfahren und entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten informiert die Stadt Mannheim über das Beteiligungsportal www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de.

„Der Europaplatz in direkter Sichtachse zur Augustaanlage und dem Wasserturm ist der bedeutendste Stadteingang direkt ins Zentrum. Deshalb wollen wir mit dieser Grünfläche unsere Stadt angemessen repräsentieren, sowie ökologisch und stadtklimatisch entwickeln“, bewertet der für Stadtentwicklung zuständige Bürgermeister Ralf Eichenhauer.

Der Europaplatz in den Stadtteilen Schwetzingenstadt und Oststadt setzt sich aus drei Grünflächen zusammen, deren Grundflächen in Summe ein Rechteck darstellen. Diese Platzstruktur besteht aus einer ellipsenförmigen Grünfläche in der Mitte und jeweils einer rahmenden Grünfläche auf der Nord- und Südseite. Der geplante Wettbewerb betrifft ausschließlich die Grünflächen. Die Straßenflächen und Gebäude bleiben unberührt und werden planerisch integriert.

Für den Zeitraum der BUGA 2023 erarbeitete der Eigenbetrieb Stadtraumservice eine temporäre florale Gestaltung, die auch in den Folgejahren 2024 und 2025 noch eine Wirkung erzielt, sodass ein Umbau nicht unmittelbar nach der Bundesgartenschau, sondern erst ab 2026 erfolgen sollte.

Schaustelle Baustelle Multihalle: weitere Führungen

Seit April bieten der Verein Multihalle e.V. und die Stadt Mannheim kostenfreie Führungen durch die Multihalle im Herzogenriedpark an. Die Besucherinnen und Besucher erleben das architektonische Meisterwerk als Schaustelle und können die Sanierung des außergewöhnlichen Baus des Mannheimer Architekten Carlfried Mutschler mit einer Dachkonstruktion von Frei Otto hautnah begleiten. Die „Schaustelle Baustelle / Multihalle under construction“ blickt dabei auch zurück zum experimentellen Bau der Multihalle und schlägt den Bogen von ihrer Entwicklung bis hin zum Ausblick in die Zukunft: Mit dem neuen Nutzungskonzept von Next Mannheim dient die Multihalle künftig für die Mannheimerinnen und Mannheimer und für alle Freunde vielfältiger Veranstaltungen als neues altes Kulturdenkmal.

Die Führungen finden alle zwei Wochen an einem Samstag jeweils um 11 und um 14 Uhr statt und dauern rund eine Stunde. Sie sind kostenlos, auch der Parkeintritt entfällt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Treffpunkt ist am Haupteingang des Herzogenriedparks, in der Max-Joseph-Straße 64.

Die Termine der kommenden Führungen sind am 1., 15. und 29. Juli, am 12. und 26. August sowie am 9. und 23. September. Die letzte Führung findet am 7. Oktober statt.

Alle bislang angebotenen Führungen wurden mit großem Interesse angenommen. Mit zusätzlichen Gruppenführungen, auch aus dem europäischen Ausland, haben bislang mehr als 700 Personen die Schaustelle besucht.

Weitere Informationen gibt es unter www.mannheim-multihalle.de/blog/schaustelle-baustelle

Itamar Gov

Für seine Ausstellung im STUDIO der Kunsthalle setzt Itamar Gov (*1989 in Tel Aviv) seine Auseinandersetzung mit den komplexen Beziehungen zwischen Geschichte, Ideologie und Ästhetik fort. Mit der Mehrkanal-Videoinstallation „Breker CCTV“ reagiert er auf den Umstand, dass heute in Deutschland und Österreich im (halb-)öffentlichen Raum über 300 Werke stehen, die von Künstlern stammen, deren Name

sich auf der sogenannten „Gottbegnadeten-Liste“ aus dem Jahr 1944 findet: Künstler also, die im Nationalsozialismus gefördert wurden.

Am Mittwoch, 5. Juli, ist ab 19 Uhr Eröffnung und Artist Talk. Die Ausstellung ist bis zum 26. November zu sehen. Sie wurde durch eine Benefizauktion der ARTgenossen, des jungen Fördervereins der Kunsthalle Mannheim, ermöglicht.

OB-Neuwahl am 9. Juli

Da bei der OB-Wahl am 18. Juni 2023 keine Kandidatin und kein Kandidat die erforderliche absolute Mehrheit erreicht hat, findet am 9. Juli 2023 von 8 bis 18 Uhr eine Neuwahl statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet.

Keine Wahlbenachrichtigung?

Die Wahlbenachrichtigung des ersten Wahlgangs gilt auch für die Neuwahl. Wer sie nicht mehr zur Hand hat, kann auch mit dem Personalausweis oder Pass wählen gehen. Auch die Wahllokale bleiben dieselben. Den Weg zum richtigen Wahllokal teilt gerne das Wahlbüro mit.

Wahlbüro wieder geöffnet

Damit alle Fragen rund um die Wahl einfach und schnell geklärt werden können, wurde beim Fachbereich Demokratie und Strategie der Stadt Mannheim, Rathaus E 5, im Sitzungsräum 58 a wieder das Wahlbüro eingerichtet.

Es ist seit 26. Juni und bis zum 7. Juli geöffnet. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr, in der Woche vor der Wahl täglich von 8 bis 18 Uhr. Für alle Fragen zur Wahl stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlbüros telefonisch unter 0621/293-9566 gerne zur Verfügung.

Wichtige Informationen für die Wahl

Wahlberechtigte, die Briefwahl beantragt haben, erhalten die Briefwahlunterlagen für den 2. Wahlgang erneut, wenn sie nicht widersprochen haben.

Postlaufzeiten beachten

Das Wahlbüro bittet alle Briefwählerinnen und Briefwähler, die Postlaufzeiten zu berücksichtigen. Die Wahlbriefe sollten möglichst schnell zurückgesendet werden. Wer ganz sicher gehen möchte, kann den Wahlbrief auch

im Rathausbriefkasten in E 5 einwerfen (andere Briefkästen der Stadtverwaltung sind nicht zulässig) oder direkt im Wahlbüro wählen gehen.

Immer informiert mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim

Mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim haben Wahlberechtigte und Wahlinteressierte unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie z. B.: Wann findet die Wahl statt? Wie kann ich per Briefwahl wählen? Was, wenn ich kurz vor der Wahl umziehe? Wie lauten die amtlichen Endergebnisse? Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich und kann über Google Play bzw. den App Store installiert werden.

Florale Höhepunkte auf der BUGA 23: Stauden zum Staunen

Seit kurzem geht es im Eingangsbereich des Luisenparks und hinter der U-Halle auf dem Spinelli-Areal mit großer Blühkraft gen Himmel: Unzählige Stauden zeigen eindrucksvoll, wie bunt, wild und modern nachhaltige Pflanzkonzepte sein können. Den Masterplan der Beete im Luisenpark hat Harald Sauer erdacht, Chefgärtner des Ludwigshafener Ebertparks. Sauer's florale Kreationen heißen „Fluss des Lebens“ oder „Quellgarten“. In der Szene ist er, der die blühenden Bilder in Grünanlagen zeichnet, bundesweit längst kein Unbekannter.

Auf 1.150 Quadratmetern Fläche sind aus rund 130 Stauden- und Gräserarten nach fast 50 Jahren aufwendigen Wechselflors im größten Mannheimer Park wild-natürlich anmutende moderne Beete entstanden.

Die Stauden wurden mit einjährigen Pflanzen kombiniert, Gräser umrahmen außergewöhnliche Arten wie die Sterndahlie oder die weiße Echinacea, ausdrucksvolle Edeldisteln und Gartenskabiosen in tiefem Dunkelrot setzen Akzente. Hier und da hat Sauer auch Nutzpflanzen wie das Allium (Lauch) eingestreut, was dem Ensemble eine geerdete Kraft verleiht. Wildromantisch umwehen Verbenen und filigrane Gräser in allen Varianten die vorbeiziehenden Besucherinnen und Besucher. Hat man den Bereich passiert, streift man durch weitere zehn Staudenbeete, mit denen sich zehn Floristinnen und Floristen, (Landschafts-)Gärtnerinnen und Gärtner sowie Züchterinnen und Züchter der Republik dem Wettbewerb „Stauden – Freiland“ gestellt haben. Für die verschiedenen Beet-Standorte (Schatten, Sonne, Halbschatten) galt es, die optimalen



Beete auf Spinelli

FOTO: BUGA 23

Pflanzen auszuwählen und zu zeigen.

Auf dem Spinelli-Areal trifft in einem spannenden Gegensatz der raue Beton auf die Verspieltheit der Natur: Zwischen den geradlinigen Asphaltwegen des ehemaligen Militärgeländes wurden Mittelstreifen aus Stauden in sehr ästhetischen Farbformationen gezogen. Das extrem leuchtende Violett der Ruthenischen Edeldistel kontrastiert das kräftige Hellgrün der Wolfsmilch, gesäumt vom edlen Weiß der Echinacea oder der Gaura Lindheimerii (Prachtkerze) mit ihren unzähligen kleinen Schmetterlingsblüten. Noch schöner ist es nur nebenan in den Rosenbeeten, wo farbstärke, wildromantische Meere an Rosen auch von Stauden umgeben sind.

Bei jedem Besuch zeigt sich ein anderes

Bild für Besucherinnen und Besucher, bis die Stauden-Ensembles im Spätsommer dann im Zenit stehen: Bei guten klimatischen Bedingungen wachsen die Pflanzen überbordend, einige Arten werden bis zu zwei Meter hoch. Inhaltlich geht es darum, mehr klimaresiliente Pflanzen einzubringen, die die Anlagen letztlich auch zu pflegeextensiveren machen. Mit vergleichsweise geringem Wasser- und Düngerbedarf zeichnen sich Stauden als besonders ressourcenschonend und umweltfreundlich aus. Außerdem sind sie sehr beliebter „Landplatz“ für viele Insekten.



Aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 20. Juni hat der Gemeinderat die Bestellung von Hana Kadrija, die aus beruflichen Gründen aus dem Bezirksbeirat Schönau ausscheiden möchte, widerrufen. Über die Nachfolge wird mit einer gesonderten Vorlage entschieden.

Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Bestellung von Charlotte Bowman-Bollack, die aus beruflichen Gründen aus dem Bezirksbeirat Seckenheim ausscheiden möchte, widerrufen wird. Als Nachfolgerin wurde auf Vorschlag des Kreisverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lea Sophie

Kist in den Bezirksbeirat Seckenheim bestellt.

Ausbau der Schulsozialarbeit

Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, dass bis zum Schuljahr 2023/2024 in Mannheim weitere 4,5 Stellen in der Schulsozialarbeit neu eingerichtet oder bereits vorhandene Standorte verstärkt werden sollen. Ziel ist es, bis zum Schuljahr 2025/2026 alle öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Schulsozialarbeit zu unterstützen.

Zuschuss für Familien für die Nutzung von Mehrwegwindeln

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Plastikstrategie der Stadt Mannheim zudem beschlossen, dass Familien mit Kindern unter drei Jahren ab 1. Juli in einem zunächst befristeten Pilotprojekt einen Zuschuss für die Nutzung von Mehrwegwindeln beantragen können. Die Fördermaßnahme wird insgesamt auf 32.000 Euro begrenzt. Die Beantragung und Bewilligung von Fördergeldern soll über die Abfallberatung des Eigenbetriebs Stadtraumservice erfolgen.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte: Netzwerkaustausch

Gemeinschaftliche Wohnprojekte stehen für eine neue Form des Bauens und Wohnens. Sie werden als Teil der wohnungspolitischen Strategie der Stadt Mannheim gefördert.

Die „Koordinierungsstelle für Gemeinschaftliche Wohnprojekte“ im Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung hat bereits drei Netzwerktreffen mit diversen Mit-

gliedern der gemeinschaftlichen Wohnprojekte veranstaltet und Vertreterinnen und Vertreter für den „Runden Tisch Wohnen“ benannt.

Nun sollen die Bürgerinnen und Bürger in den Dialog einbezogen werden. Zum vierten Netzwerkaustausch unter dem Motto „Gruppengründung / Kennenlernen“ am Montag, 10. Juli, von 17 bis 19 Uhr im Techni-

schen Rathaus Mannheim, Raum Haifa, sind Interessierte eingeladen. Das Treffen bietet die Möglichkeit, bereits bestehende Projekte kennenzulernen und sich informell auszutauschen. Damit sollen neue Gruppen bei der Gründung unterstützt werden und von den Erfahrungen bereits funktionierender Gruppen profitieren. Die Veranstaltung wird fachlich begleitet.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 3. Juli bis Freitag, 7. Juli, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Ausgasse – C-Quadrate - Fahrgasse - Garnstraße - Hafenstraße - K-Quadrate (mit Johannes-Kepler-Schule) - Kattowitzer Zeile (Schönauschule) - Kriegerstraße (mit Gustav-Wiederkehr-Schule) - Lilienthalstraße - Luisenring - Q-Quadrate - Rottfeldstraße - R-Quadrate (mit Mozartschule) - Rudolf-Maus-Straße (Hans-Christian-Andersen-Schule) - Schönauer Straße - Sonderburger Straße - Wilhelm-Liebnecht-Straße (Almehofschule)

Medienmittwoch: Meine Mail-Adresse optimal nutzen

Die Nutzungsmöglichkeiten von E-Mail-Diensten sind vielfältig und nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich. Gemeinsam mit einem Senioren-Medienmentor wird über Signaturen, Mailanhänge, Gruppenmails und worauf man beim Schreiben, Versenden, Lesen und Beantworten von E-Mails achten sollte, gesprochen. Auch Phishing und Sicherheit wird ein Thema sein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 12. Juli, ab 17 Uhr, in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 statt und ist kostenlos. Eine Anmeldung vorab per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-8933 ist erforderlich.

Männermut
und Frauenliebe?

Vor 25 Jahren erlebte der deutsche Südwesten einen Marathon der Erinnerung an die Revolution von 1848/49. Publikationen, Tagungen und Ausstellungen befassten sich mit den Ereignissen. Heute ist zu fragen, woran damals erinnert wurde, ob und wie das Mitwirken der Frauen und die Geschlechterverhältnisse thematisiert wurden und was sich im kollektiven Gedächtnis verankert hat. In Mannheim erinnert zum Beispiel seit 2022 ein Platz an Lisette Hatzfeld und deren Mut. Der Vortrag „Männermut und Frauenliebe? Die Revolution von 1848/49 und die Darstellung der Geschlechterverhältnisse“ mit Dr. Susanne Asche und Bettina Franke, der am Mittwoch, 5. Juli, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM stattfindet und eine Woche lang auf www.marchivum.de zur Verfügung steht, beschäftigt sich mit dem Thema.

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der OB-Wahl 2023 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach dem zweiten Wahlgang am 9. Juli geht es mit den Beiträgen weiter.

BUGA 23: Besuchen Sie unseren Ausstellungsbeitrag in der U-Halle auf Spinelli



STADTMANNHEIM



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Gassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unüberwindlichen Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Den Klimawandel sichtbar machen

Wie warm wird unsere Region wirklich? Die Heißezeit-Aktion

Gerade im Sommer sind die Auswirkungen des Klimawandels zu spüren: Doch gibt es Unterschiede zwischen Stadt und Land, Stadtteilen oder Gebäudearten? Hat die Dachdämmung einen Einfluss auf die Innenraumtemperatur? Was kann ich tun, um mich bei Rekordtemperaturen zu schützen? Das möchte die Klimaschutzagentur Mannheim in Zusammenarbeit mit der KLiBA, der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis mit der Aktion #heisszeit im Zeitraum Juli herausfinden.

Wie warm wird es zuhause, in der Schule, in der Uni, im Büro oder im Freien? Im Juli sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, die Temperatur in ihrer Umgebung an besonders heißen Tagen zu messen. Entscheidend dafür sind die Hitzewarnungen der Wetterdienste. Wer kein geeignetes Thermometer hat, findet

derzeit an ausgewählten Anlaufstellen Postkarten mit integriertem Thermometer-Streifen. Für die Übermittlung der Ergebnisse werden unter allen Teilnehmenden sommerliche Sachpreise verlost.

So funktioniert die Teilnahme

Alle Messungen werden als Foto per E-Mail an info@klima-ma.de gesendet. Alternativ kann das Foto auch auf Social Media mit Verlinkung der Klimaschutzagentur Mannheim und Nutzung von #heisszeit geteilt werden. Neben der Temperatur bittet die Klimaschutzagentur um Angabe von Datum und Uhrzeit der Messung. Bei einer Messung im Innenraum wird gebeten, auch anzugeben, ob das Gebäude ein Flachdach hat, ob die Messung im Erd- oder Dachgeschoss stattgefunden hat, ob das Dach des Gebäudes gedämmt

ist und ob es in direkter Umgebung des Wohngebäudes eine begrünte Fläche gibt.

Es handelt sich dabei nicht um eine wissenschaftliche Erhebung. Die Ergebnisse dienen dazu, ein Stimmungsbild zu erhalten. Jeder Beitrag hilft, den Klimawandel in der Region sichtbar zu machen und für die richtigen Verhaltensweisen bei Hitze zu sensibilisieren. Daher informiert die Klimaschutzagentur während des Aktionszeitraums auf ihrer Website und ihren Social-Media-Kanälen (@klimaschutzagentur.mannheim), wie Rekordtemperaturen im Sommer entstehen und wie man sich davor schützen kann. Alle Informationen sind unter www.klima-ma.de/heisszeit zu finden.

Durch die Kooperation mit der sMART City Mannheim GmbH erfolgt in Mannheim eine parallele Klimadatenerhebung auf Grundlage

des kleinräumigen Klimamessnetzes. Um ein möglichst detailreiches Bild von den verschiedenen Mannheimer Stadtteilen zu erhalten, soll dieses Messnetz mit temporären Stationen zur Messung der Innenraumtemperatur ergänzt werden. Dazu werden 50 Haushalte gesucht, die als Teil der professionellen Erhebung der Innenraumtemperatur im Aktionszeitraum mitwirken möchten. Die Haushalte erhalten eine 10x10 Zentimeter große Messstation. Die Box wird in der Wohnung aufgestellt und erhebt dort genauere Daten als die Temperaturkarte. Neben der Temperatur wird hier auch die Luftfeuchtigkeit gemessen. Bürgerinnen und Bürger, die an der professionellen Messung teilnehmen möchten, können sich bis zum 30. Juni bei der sMART City Mannheim GmbH per Mail an moritz.bischof@smartmannheim.de melden.

Selbstpräsentation: Sich in ein positives Licht stellen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf bietet am Freitag, 14. Juli, von 16 bis 20 Uhr ein Coaching zum Thema „Selbstpräsentation: Sich in ein positives Licht stellen“ an. Anhand von eigenen Beispielen, mit Hilfe von theoretischem Wissen und praktischen Übungen entwickeln die Teilnehmerinnen Strategien, wie Sie präsent und selbstbewusst in herausfor-

dernden Gesprächen und Situationen kommunizieren können. Dazu gehört, sich selbst besser wahrzunehmen, die Körpersprache effektiv einzusetzen und gelassen mit kleinen Pannen umzugehen. Interessierte können sich bis zum 5. Juli unter www.fraundberuf-mannheim.de/selbstpraesentation-sich-in-ein-positives-licht-stellen anmelden.

Hunde bei hohen Temperaturen nicht im Auto lassen

Steigende Temperaturen setzen nicht nur uns Menschen im Sommer zu. Auch Hunden macht das heiße, sonnige Wetter zu schaffen. Denn anders als Menschen können Hunde ihre Körpertemperatur nicht durch das Schwitzen selbst regulieren. Dies kann vor allem dann zur Gefahr werden, wenn Hunde alleine im Auto zurückgelassen werden. Daher appelliert der städtische Veterinärndienst an alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, Hunde bei den derzeit hohen Tempe-

peraturen nicht im Auto zu lassen – auch nicht, wenn es nur wenige Minuten sind.

Denn bereits bei Außentemperaturen um die 20 Grad steigt die Temperatur im Auto nach zehn Minuten in der Sonne um sieben Grad an, nach 30 Minuten liegt die Temperatur dann bereits bei 36 Grad. In diesem Bereich schaffen es Hunde nicht mehr, ihre Körperwärme über das Hecheln zu regulieren und sind stark gefährdet, einen Hitzschlag zu erleiden – das bedeutet Lebensgefahr.

Queeres Mitbring-Picknick im Rainbow Hub

Am Mittwoch, 5. Juli, ab 16 Uhr findet im Rainbow Hub (Nr. 22 auf dem Geländeplan der BUGA 23) ein Mitbring-Picknick statt. Eingeladen wird zum geselligen Zusammensein bei geteilten Speisen. Es wird gebeten, etwas zum Essen mitzubringen, die Teilnahme ist aber auch möglich, ohne etwas mitzubringen. Becher, Teller und Besteck sind von den Teilnehmenden jeweils selbst mitzubringen. Am 5. Juli findet ebenfalls der Landesniorentag unter dem Schwerpunktthema „Wohnen und Leben im Alter – Selbstbe-

stimmt, Sicher, Sozial eingebunden“ statt. Auch dazu und zu den Herausforderungen für die queere Community ist Austausch möglich. Organisiert wird das Picknick von der Arbeitsgruppe Queere Vielfalt im Alter des Runden Tisches sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Mannheim, den Gruppen gay & grey & Lesbenstammtisch Mannheim sowie der LSBTI-Beauftragung der Stadt Mannheim. Nähere Informationen gibt es unter www.mannheim.de/lstbt. Zum Eintritt auf das Gelände wird ein BUGA-Ticket benötigt.

Wirtschaftsförderung setzt auf vier Kompetenzfelder

Die Unterstützung und Entwicklung der Unternehmen am Standort ist eines der Kernanliegen der Mannheimer Wirtschaftsförderung. Als Erfolgsrezept hat sich dabei besonders der Ansatz einer clusterorientierten Firmenbetreuung erwiesen. Vier neue beziehungsweise weiterentwickelte Kompetenzfelder wurden nun dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mannheim Medical Technology Cluster

Mannheim und die Region bilden einen Hotspot der Medizintechnologie und der Biotechnologie in Deutschland und Europa. Die Voraussetzung dafür bildet ein herausragendes Netzwerk aus Forschung, Versorgung und Industrie mit dem Ziel, den Weg von der Idee zum fertigen Produkt oder zur fertigen Dienstleistung so effizient wie möglich zu gestalten. Das Mannheim Medical Technology Cluster der Wirtschaftsförderung entwickelt seit 2011 dieses Netzwerk konsequent weiter.

Auf dem Mannheim Medical Technology (MMT-) Campus mit dem Business Development Center CUBEX ONE, dem Gründungs- und Kompetenzzentrum Medizintechnologie CUBEX 41 und den drei Gebäuden der Technologiepark Mannheim GmbH (TPMA), von denen zwei bereits errichtet und bezo-

gen sind, können Start-ups, Unternehmen, Forschung und Klinik – unterstützt von einer hochwertigen Infrastruktur – zusammenarbeiten. In Reallaboren erhalten Firmen, die Produkte für die Medizin entwickeln, die einmalige Option, ihre Innovationen im realen Alltag zu erproben.

Social Economy Cluster

Um soziale Innovationen und soziales Unternehmertum in Mannheim weiter zu etablieren, setzt die Wirtschaftsförderung auf den Bereich Social Economy. Im Fokus stehen Unternehmen, die gesellschaftliche Ziele adressieren. Seit 2018 vernetzt die Wirtschaftsförderung die Akteurinnen und Akteure aus diesem Bereich und hat bereits einige Erfolge zu verzeichnen. Acht digitale „Road to Mannheim“-Veranstaltungen wurden in Vorbereitung für den gemeinsam mit der EU-Kommission veranstalteten European Social Economy Summit 2021 organisiert. Dieser war mit über 4.000 Teilnehmenden aus 102 Ländern der weltweit größte Kongress der Sozialwirtschaft.

Nach der Sommerpause können sich regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter von Sozialunternehmen, Social Entrepreneurs, Mitarbeitende von Wohlfahrtsunternehmen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beim „Open Social Innovation Fo-

20 Jahre Feldhamsterschutz in Mannheim

Die Stadt Mannheim lädt am Sonntag, 2. Juli, zum Jubiläumstag „20 Jahre Feldhamsterschutz in Mannheim“ auf der BUGA 23 ein. Im Rahmen der Ausstellung werden neben verschiedenen Exponaten des Feldhamsters und dessen natürlichen Feinden auch der Querschnitt eines Feldhamsterbaus gezeigt. Ab 15 Uhr findet ein Podiumsgespräch zum Thema „Artenschutz und Landwirtschaft. Nur gemeinsam geht's!“ statt. Über Chancen und Möglichkeiten, wie Artenschutz und Landwirtschaft zukünftig noch besser zusammenarbeiten können, diskutieren Dr. Andre Baumann, Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell, Nicole Gross, Leiterin des Amtes für Landwirt-

schaft und Naturschutz Rhein-Neckar-Kreis, Dr. Sabine Mahr, Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mannheim sowie Wolfgang Guckert, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Rhein-Neckar e.V.

Der Feldhamster, der einst für viele Landwirte in Deutschland eine Plage war, steht als vom Aussterben bedrohte Tierart unter europäischem Schutz. Seit 2003 verfolgt die Stadt Mannheim ein Artenhilfsprogramm, um den Hamsterbestand wieder zu stabilisieren. Insgesamt werden in Mannheim zirka 110 Hektar ackerhamstergerecht bewirtschaftet. Seit 2007 konnten schon 2.169 Feldhamster erfolgreich ausgesetzt werden, wodurch die Population in Mannheim mittlerweile bei zirka 450 Tieren liegt.

Verkehrsinfo: Konzerte im Ehrenhof des Mannheimer Schlosses

Am Samstag, 1., und Sonntag, 2. Juli, findet im Ehrenhof jeweils ein Open-Air-Konzert statt, bei dem pro Tag 13.500 Besucherinnen und Besucher erwartet werden. Der Einlass beginnt um 17 Uhr an insgesamt drei Eingängen. Diese können von allen Besucherinnen und Besuchern genutzt werden. Das Konzert startet ab 20 Uhr und endet um 22 Uhr.

An beiden Veranstaltungstagen wird die Bismarckstraße zwischen A 2 und L 4 in beide Fahrrichtungen von 13 Uhr bis 3 Uhr nachts voll gesperrt sein. Die Vollsperrung der Bismarckstraße kann über den Kaiserring, Friedrichsring, Luisenring und Parkring umfahren werden. Darüber hinaus werden in diesem Zeitraum auch die verlängerte Breite Straße zwischen L 1 und A 1 sowie die Otto-Selz-Straße voll gesperrt.

Das Gelände ist weiträumig abgesperrt und gegen Einsicht abgesperrt. An den Straßenzugängen kontrollieren Sicherheits-

kräfte den Zugang Richtung Veranstaltungsgelände.

Die Stadt Mannheim appelliert an die Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, um Verkehrsbehinderungen zu reduzieren. Die Eintrittskarte zum Konzert beinhaltet die Nutzung des Angebots des VRN. Für Besucherinnen und Besucher, die mit dem Auto anreisen, stehen die umliegenden Parkhäuser in der Innenstadt zur Verfügung. Am Veranstaltungsgelände selbst gibt es keine Parkplätze.

Die Busse befahren die Bismarckstraße an den Veranstaltungstagen ab 13 Uhr nicht mehr. Die Straßenbahnen werden von 16 Uhr bis zirka 23 Uhr die Haltestellen „Schloss“ und „Universität“ nicht mehr bedienen.

Die Mitnahme von Taschen größer DIN A4 sowie von gefährlichen Gegenständen auf das Veranstaltungsgelände ist verboten.

Green Industry Cluster

Mit dem Green Industry Cluster setzt die Wirtschaftsförderung den Fokus auf Green Tech. Seit 2022 wird das Cluster aufgebaut, das zwei Mannheimer Stärken verbindet: Mannheim ist Produktionsstandort und steht vor der Jahrhundertaufgabe, die sozial-ökologische und -ökonomische Transformation voranzutreiben, ohne dabei die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung zu verlieren. Gleichzeitig ergab eine Analyse des Unternehmensbesitzes durch die RegioCluster-Agentur Baden-Württemberg, dass die Region eindeutige Stärken in den sieben Green Tech-Leitmärkten hat. Aktuell wird ein Netzwerk aus Lösungsanbietenden und -anwendenden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Verbänden und Vereinigungen aufgebaut. Mit dem Innovationszentrum Green Tech entsteht in der Hafenstraße bis 2026 ein Ort für die Entwicklung und Umsetzung von Technologien für den Umwelt- und Klimaschutz. Gründungsvorhaben, die darauf ausgerichtet sind, Klima, Umwelt und Ressourcen zu schonen, werden bei der Wirtschaftsförderung kostenfrei beraten.

Cluster Smart Industries

2016 hat die Wirtschaftsförderung Mannheim mit der Gründung des Netzwerks Smart Production e.V. gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis ein regionales Unterstützungsangebot für produzierende Unternehmen zur Digitalisierung in der Fertigung (Industrie 4.0) etabliert, das zu einem Cluster weiterentwickelt wird. Im Zuge dessen soll der Verein weiter ausgebaut werden, der inzwischen rund 50 Mitglieder umfasst. Eines der bedeutendsten Projekte des Netzwerks ist der „Smart Production Demonstrator“ – eine reale digitale Fertigung im MAFI-NEX-Technologiezentrum und eine Vorlage vor allem für KMU für eine einfache und kostengünstige Umsetzung einer digitalen Produktion. Ein gern genutztes Angebot ist zudem der „Digi-Pate“, der mittelständische Firmen vor Ort über die Chancen der Digitalisierung in ihrem konkreten Geschäftsumfeld aufklärt. Mit den halbjährlich stattfindenden Netzwerktoren, den Netzwerk Fac-

BUGA 23: OPEN CAMPUS – Gartensalon der Stadtbibliothek

Träumer und Idealisten vergangener Zeiten ließen sich sonderbare Gärten und Parkanlagen errichten, in denen sie in phantastische Sphären tauchten.

Der Kunsthistoriker und Semiotiker Axel Voss stellt am Freitag, 30. Juni 2023, 18 Uhr im Campuspavillon, Spinelli diese „Anderswelten“ vor, erklärt deren Symbolik und hin-

terfragt die Sehnsucht nach dem Geheimnisvollen in der Landschaft. Pflanzen wie der Ölbaum, der Feigenbaum, Granatapfelbaum oder die Weinrebe spielen in verschiedenen

Religionen eine Rolle. Eine Auswahl dieser Pflanzen beziehungsweise ihrer Früchte stellt Rosmarie Wiegand vor und erläutert ihre Bedeutung.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Mannheimer Altertumsverein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eintritt: BUGA 23-Ticket

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Bekanntmachung des Ergebnisses der OB-Wahl am 18.06.2023 sowie der zugelassenen Bewerbungen und zur Durchführung der OB-Neuwahl am 09.07.2023 in Mannheim

Bekanntmachung des Ergebnisses der OB-Wahl am 18.06.2023

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 das amtliche Endergebnis der OB-Wahl am 18.06.2023 festgestellt: Wahlberechtigte: 234.942; Wähler: 75.689; ungültige Stimmen: 467; gültige Stimmen: 75.222 Die gültigen Stimmen entfielen auf:

Von den 41 Stimmen für andere Personen hat niemand mehr als fünf Stimmen erhalten.

Da keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, ist gem. § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) eine Neuwahl am 09.07.2023 erforderlich.

Gegen die Wahl kann innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung von jeder Wahlberechtigten bzw. jedem Wahlberechtigten und von jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch einer Wahlberechtigten bzw. eines Wahlberechtigten oder einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers, der nicht die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Die Bewerber werden in dieser Reihenfolge und mit diesen Angaben (ohne Geburtsjahr) in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Durchführung der OB-Neuwahl am 09.07.2023

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Mannheim ist in 92 allgemeine Wahlbezirke und 50 Briefwahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die allen Wahlberechtigten zugewiesen sind, sind der Wahlbezirk und das Wahlgebäude genannt, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Beim Wahlbüro kann auch der Wahlbezirk und das Wahlgebäude erfragt werden (Telefon 0621/293-9566). Die Briefwahlvorfälle treffen sich zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14.00 Uhr in der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried (IGMH), Herzogenriedstraße 50, 68169 Mannheim zusammen. Die Auszählung beginnt um 18.00 Uhr.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Wählende sind an diese Kandidierenden nicht gebunden, sondern können auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerberinnen und Bewerber müssen am Wahltag das 25. dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. **Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme** und gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel den Namen eines im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt. Das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht.

5. **Jede Wählerin und jeder Wähler** kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie bzw. er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wählerin und jedem Wähler wird beim Betreten des Wahlraums ein amtlicher Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf weder fotografiert noch gefilmt werden. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden, das erleichtert die Stimmabgabe.

6. Wer einen gültigen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk Mannheims oder durch Briefwahl wählen. Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag vom Wahlbüro der Stadt Mannheim einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag und muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite und auf dem Beiblatt nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person der Wählerin bzw. des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht

nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Wahlberechtigte können ihre Stimme jeweils nur einmal und nur persönlich abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter anstelle der bzw. des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der bzw. dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** und die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Alle haben Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlschäfts möglich ist.

Weitere Informationen erteilt gerne das Wahlbüro, Rathaus E 5, 68159 Mannheim, Zimmer 58a, Telefon: 0621/293-9566, Fax: 0621/293-9590, Internet: www.mannheim.de/wahlen. Das Wahlbüro ist geöffnet: MO - FR 8.00 bis 16.00 Uhr, DO bis 18.00 Uhr, in der Woche vor der Wahl ab 03.07.2023 täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mannheim, 29. Juni 2023
Stadt Mannheim – Wahlbüro

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am Donnerstag, den 06.07.2023 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

Tagesordnung:

- [Reg.Nr.528.03.1] A593/2022 Ausbildungs- und Rettungszentrum für den DLRG Antrag der CDU
- Zusammenhalten: Freier Eintritt in die Schwimmbäder für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien Antrag der SPD
- Zusammenhalten: Freibäder beheizen Antrag der SPD
- Zusammenhalten: Hundeschwimmtag einrichten Antrag der SPD
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neuostheim/Neuhermsheim Mittwoch, 05.07.2023, 19:00 Uhr Karl-von-Drais-Schule Seminarraum Hans-Thoma-Straße 34, 68163 Mannheim

Tagesordnung:

- Ausbau Haltepunkt Duale Hochschule
- Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neckarstadt-Ost Mittwoch, 05.07.2023, 19:00 Uhr Gemeindefsaal St. Nikolaus Waldhofstraße 143, 68169 Mannheim

Tagesordnung:

- Umgestaltung Lange Rötterstraße - mündlicher Bericht zur Vorstellung der Planung
- Ersatzneubau BBC-Brücke - mündlicher Bericht
- Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am Dienstag, den 04.07.2023 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.

Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

Tagesordnung:

- Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Seckenheim
- Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Feudenheim Sachstandsbericht Brandschutzbedarfsplan (BSBP)
- Zukunft schaffen: ÖPNV Anbindung Herzogenriedpark / Kombibad, Antrag der SPD
- Durchfahrtsbegrenzung Luisenstraße für die Dauer der Sanierungsarbeiten, Antrag der GRÜNE
- Zusammenhalten: Freilauf für Hunde im Tierheim Mannheim ermöglichen, Antrag der SPD
- Blinden- und Assistenzhunde von allgemeiner Leinenpflicht befreien, Antrag der FDP / MfM
- Rehkitze bei der Mahd schützen, Antrag der GRÜNE und Rehkitzrettung mit Wärmebildrohren, Antrag der CDU
- Parklets in Feudenheimer Hauptstraße auch während der BUGA, Antrag der GRÜNE und Parklets in der Feudenheimer Hauptstraße auch während der BUGA, Antrag der LI.PAR.Tie.
- Katzenschutzverordnung: Wie wird Kastration innerhalb von 48 Stunden gewährleistet?, Anfrage
- Hintergründe zu den Angriffen auf Polizisten und Passanten durch Erdogan-Fans; Anfrage
- Polizeieinsätze bei Aktionen der Letzten Generation; Anfrage
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der

Stadt Mannheim ohne Aussprache
13 Anfragen
14 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019- 2023 gewählten Schöffen endet am 31.12.2023. Aufgrund der §§ 36 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind die Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 neu zu wählen.

Die vom Gemeinderat aufgestellte Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffen liegt in der Zeit vom 30.06.2023 bis einschließlich 06.07.2023 während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht offen.

Die Vorschlagsliste kann beim Fachbereich Demokratie und Strategie, Rathaus E 5, 3. OG, Zimmer 339 eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann bis einschließlich 13.07.2023 bei der o.g. Stelle während der üblichen Dienstzeiten aufgrund des § 37 GVG schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Mannheim, 29.06.2023

Stadt Mannheim
Fachbereich Demokratie und Strategie

15B015

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Berufsschulen vom 16.03.2021 in der Fassung vom 26.07.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137) und § 25 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. November 2022 (GBl. S. 589), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 20.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Berufsschulen vom 16.03.2021 in der Fassung vom 26.07.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1 Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Mannheim

a) Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

3. Almenhofschule – Grundschule (Wilhelm-Liebkecht-Straße 8-20): Neckarauer Übergang/Bahnlinie // südlich entlang der Bahnlinie bis Pflingstweidstraße // entlang Pflingstweidstraße (Nordseite) bis Neckarauer Straße // entlang Neckarauer Straße (Ostseite) nach Norden bis Rottfeldstraße // nach Westen entlang der Rottfeldstraße (Nordseite) bis Steubenstraße // entlang der Steubenstraße (einschließlich) bis Hans-Sachs-Ring // Hans-Sachs-Ring (Nordseite) nach Westen // in Höhe der Alberichstraße entlang des Hans-Sachs-Rings (Ostseite) nach Norden bis Sonnige Au // Sonnige Au (Nordseite) nach Westen bis Julius-Leber-Straße // entlang der Julius-Leber-Straße (einschließlich) Carl-Goerdeler-Straße (einschließlich) bis Wilhelm-Leuschner-Straße // entlang Wilhelm-Leuschner-Straße (einschließlich) bis Parkau // entlang Parkau (Südseite) bis Steubenstraße // Steubenstraße (einschließlich) bis Speyerer Straße // entlang Speyerer Straße (Südseite) bis nach Norden Bahnlinie/Neckarauer Übergang

b) Ziffer 27 wird wie folgt neu gefasst:

27. Schulbezirk Schillerschule – Grundschule (Luisenstraße 72-76): Rottfeldstraße/Steubenstraße // entlang der Steubenstraße (ausschließlich) bis Hans-Sachs-Ring // Hans-Sachs-Ring (Südseite) nach Westen // in Höhe der Alberichstraße entlang des Hans-Sachs-Rings (Westseite) nach Norden bis Sonnige Au // Sonnige Au (Südseite) nach Westen bis Julius-Leber-Straße // entlang der Julius-Leber-Straße (ausschließlich) Carl-Goerdeler-Straße (ausschließlich) bis Schaulinslandstraße // nach Westen entlang Schaulinslandstraße (ausschließlich) bis Stadtgrenze nach Süden bis Höhe Dannstadter Straße // entlang der Dannstadter Straße (Westseite) bis Casterfeldstraße (B 36) // entlang Casterfeldstraße (B 36) bis B 38a // entlang der B 38a nach Norden bis Bahnlinie // entlang der Bahnlinie nach Westen bis Pflingstweidstraße // entlang der Pflingstweidstraße (Südseite) bis Neckarauer Straße // Neckarauer Straße (Westseite) bis Rottfeldstraße // nach Westen entlang der Rottfeldstraße (Südseite) bis Steubenstraße

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, 29.06.2023

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

15B018

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Kreislaufwirtschafts- und Gebührensatzung der Stadt Mannheim

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42), §§ 17, 20 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. I S. 56), § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 und § 28 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2020, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 44), §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 20.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung

§ 1 Absatz 3 der Kreislaufwirtschafts- und Gebührensatzung der Stadt Mannheim vom 14.12.2021 wird wie folgt gefasst: „Die Stadt wirkt auf eine möglichst weitgehende Abfallvermeidung und eine umweltverträgliche Abfallverwertung hin. Dazu gehört insbesondere Information, Beratung und Förderung mithilfe von Zuwendungsmitteln.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, 29.06.2023

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

15B019

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.